

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Freitag, den 23.04.2010 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus in Demerath

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das nachgerückte Ratsmitglied Andreas Schäfer wird vom Vorsitzenden per Handschlag unter Hinweis auf die Vorschriften der Gemeindeordnung, insbesondere der §§ 20, 21 und 30, verpflichtet.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 25.11.2009

Die Niederschrift ist den Ratsmitgliedern am 29.11.2009 bzw. mit der Einladung zur heutigen Sitzung zu- gestellt worden. Auf Befragen werden dagegen keine Bedenken erhoben. Damit ist diese einstimmig ge- nehmt.

3. Prüfung der Jahresrechnung 2008 und Erteilung der Entlastung für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, den 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Daun, für den Ortsbür- germeister und die Beigeordneten der Ortsgemeinde Demerath

Zu diesem TOP übernimmt das älteste Ratsmitglied Erwin Schneider den Vorsitz. Die Prüfung der Rech- nungsunterlagen hat am 11.04.2010 durch die Mitglieder des Ortsgemeinderates stattgefunden. Als Unter- lagen für die Prüfung haben vorgelegen:

- a) sämtliche Einnahme- und Ausgabe-Belege,
- b) alle Unterlagen entsprechend dem Inhaltsverzeichnis des Jahresabschlusses.

Die Prüfung hat ergeben, dass alle Rechnungsbelege für ordnungsgemäß befunden wurden und **keine** Be- anstandungen zu verzeichnen sind. Die bei der Prüfung aufgetauchten Fragen wurden zwischenzeitlich zur Zufriedenheit geklärt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei Enthaltung des Vorsitzenden und des Ortsbeigeordneten, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Daun, Herrn Klöckner, bzw. dem 1. Beigeordneten der Ver- bandsgemeinde Daun, Herrn Wisskirchen, sowie dem Ortsbürgermeister Horst Becker und den Ortsbei- geordneten Johannes Laux und Arthur Kiefer nach § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Verabschiedung einer Resolution in Bezug auf die Kommunal Finanzen

Unter Federführung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz ist eine Resolution „Rettungs- schirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise *jetzt!* Schluss mit Eingriffen in die Kommunal Finanzen!“ erarbeitet worden. Diese ist den Kommunen zur Beschlussfassung zugeleitet wor- den. Es geht dabei im wesentlichen im folgendes: Bund und Land haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Bund und Land haben neue Leistungen beschrieben, die von den Kommunen zu leisten und zu finanzieren sind (z.B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz). Sicher sind solche Leistungen sozialpolitisch sehr wünschenswert, sie müssen aber auch bezahlt werden. Wir leisten uns mehr, als wir uns leisten können. Die Ausgaben explodieren, besonders in den Bereichen Soziales (Jugend-, Sozial- und Eingliederungshil- fe, Hartz IV, Grundsicherung), Energiekosten und Zinslasten.

Der volle Wortlaut der Resolution ist allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung zu- gegangen. Sie wird zur Abstimmung gestellt. Die Resolution wird einstimmig beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über das Bauprogramm der endgültigen Straßenherstellung im Neubaugebiet „Im Bungert“

Im Kurvenbereich des Grundstücks Flur 13 Nr. 147 ist der Gehweg schmaler ausgebaut worden wie in den übrigen Bereichen. Während der Gehweg generell mit einer Breite von ca. 1,30 m ausgebaut wurde, ist er in dem erwähnten Kurvenbereich nur ca. 1,03 m breit. Das kommt daher,

dass die Straße in diesem Bereich aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen zu nah an die erwähnte Parzelle gebaut wurde und für den Gehweg nicht mehr genügend Platz vorhanden war. Im Nachhinein nach Fertigstellung der Arbeiten hat der betroffene Anlieger erklärt, er wäre damit einverstanden gewesen, die fehlende Gehwegbreite auf seinem Grundstück zur Verfügung zu stellen. Er sieht es als erforderlich an, den Gehweg auf die generelle Breite von ca. 1,30 m zu bringen. Das Planungsbüro erklärte, dass nicht mehr festzustellen sei, warum seiner Zeit die Straße zu nah an die erwähnte Parzelle gebaut wurde. Die Kosten für die Herstellung des Gehweges auf eine Breite von 1,27 m wurden mit rd. 2.550 € ermittelt. In Anbetracht des geringen Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs in dem Neubaugebiet werden die genannten Gehwegbreiten vom Ingenieurbüro und von der Verwaltung insgesamt als ausreichend angesehen. Die Abweichung in der Breite hat eher optischen Charakter.

Der Gemeinderat berät ausführlich die Situation. Dem betroffenen Anlieger wird Gelegenheit gegeben, nochmals das Problem aus seiner Sicht darzustellen. Dieser stellt klar, dass er bereit ist, den fehlenden Grundstücksstreifen für eine Verbreiterung des Gehweges kostenlos durch Widmung zur Verfügung zu stellen. Es geht ihm nicht darum, dass die Anlieger bzw. die Gemeinde belastet werden.

Schließlich werden folgende Beschlussvorschläge unterbereitet:

- a) Die zu schmale Herstellung des Gehweges im Bereich des Grundstückes Flur 13 Nr. 147 ist letztlich ein Fehler des seinerzeitigen bauleitenden Büros. Deshalb soll dieses bzw. dessen Rechtsnachfolger die Gehwegbreite wie in den übrigen Bereichen auf ca. 1,27 m unter Inanspruchnahme des Grundstückes Flur 13 Nr. 147 auf eigene Kosten durchführen.
- b) In Anbetracht des geringen Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs in dem Neubaugebiet wird die Gehwegbreite in dem erwähnten Bereich als ausreichend angesehen und der Gehweg kann in der Breite von ca. 1,03 m belassen werden.

Die Beschlussfassung über den Vorschlag a) ergibt 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmend. Die Beschlussfassung über den Vorschlag b) ergibt 3 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen. Damit ist der Beschlussvorschlag a) angenommen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der fertig gestellten Erschließungsstraßen Brunnenweg, Borngasse, Im Bungert sowie des Fußweges zwischen Ulmener Straße und Borngasser

Da die Frage bezüglich des Gehweges am Grundstück Flur 13 Nr. 147 noch nicht geklärt ist, muss dieser TOP auf einen späteren Zeitpunkt vertagt werden. Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Angelverein Demerath e.V.

Dem Angelverein Demerath e.V. wurde im Jahre 1998 ein zinsloses Darlehen von 25.000 DM gewährt, welches bis spätestens in 20 Jahren (also 2018) zu tilgen ist. Das Darlehen ist bis auf einen Rest von 5.000 € getilgt. Der Angelverein hat nunmehr beantragt, ihm diesen Betrag zu erlassen.

Bei der Beratung über den Antrag kommt die derzeitige schwierige Haushaltslage ins Gespräch, aufgrund derer die Kommunalaufsicht bereits einige vorgesehene Ausgabeansätze gestrichen hat. Andererseits wird darauf verwiesen, dass auch andere Vereine finanzielle Mittel oder vergleichbare Leistungen seitens der Ortsgemeinde erhalten. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass die Tilgung des Restbetrages ja noch bis 2018 Zeit hat und evtl. zu gegebener Zeit ein erneuter Antrag auf Erlass eines Restbetrages gestellt werden kann. Schließlich wird vorgeschlagen, den jetzigen Antrag des Angelvereins abzulehnen. Diesem Antrag stimmen 5 Ratsmitglieder zu, 2 Ratsmitglieder enthalten sich.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von einem Schneeräumschild

Das alte Schneeräumschild ist mindestens 25 Jahre alt und für eine ordnungsgemäße Räumung nicht mehr zu gebrauchen. Im Haushaltsplan waren deshalb 4.000 € für eine Neuanschaffung vorgesehen worden. Tatsächlich kostet ein Schneeräumschild mit einer Breite von 3 m 5.300 €. Die Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht bereit, diese zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan zuzulassen. Da die Anschaffung des Schneeräumschildes jedoch unabweisbar notwendig ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die fehlenden Mittel aus der Rücklage zu finanzieren.

9. Anfrage – Wünsche – Anregungen – Informationen

- a) Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Ortsgemeinde Demerath Revierdienstkosten für die Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von 19.414,94 € nachzahlen muss.
- b) Am 28.4.2010 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Strohn eine Veranstaltung zum Regionalentwicklungsprojekt „Rund um’s Pulvermaar“ statt.
- c) Das Projekt „Geopark Vulkaneifel“ steht nach Aussagen der VGV Daun kurz vor der Vollendung.
- d) Die Kommunalaufsichtsbehörde hat lediglich den Materialkauf für die Sanierung der Schutzhütte bis zu einem Betrag von 3.000 € genehmigt.